



Übersichtskarte 1 : 5000






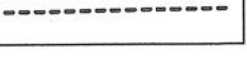

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ersatzmaßnahme – E 1

Auf dem Grundstück - Flurstück 243, Flur 5, Gemarkung Serba - wird eine Streuobstwiese mit 13 hochstämmigen Obstbäumen angelegt.

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
 „An der Gasse“ – Gemeinde Serba

Planstand: Satzungsplan Stand Dez. 2016 Maßstab: 1 : 1000

-  Umgrenzung der Fläche nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB
-  Baulinie nach § 23 (2) BauNVO
-  Baugrenze nach § 23 (3) BauNVO
-  Grenze nach § 34 (4) Satz 1, Nr. 1 BauGB
-  Ersatzmaßnahme E 1 (§ 9 (1) Nr. 20 a BauGB)

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2008 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i. d. aktuellen Fassung beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.02.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

2. Beteiligung TÖB:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom 08.01.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf (Stand: Jan. 2009) aufgefordert.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

3. Geänderter Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 02.09.2010 die Änderung des Geltungsbereiches zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i. d. aktuellen Fassung beschlossen. Der Beschluss wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

4. Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Jan. 2009), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 12.05.2011 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

5. Auslegungsvermerk:

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Jan. 2009), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 30.05. bis 01.07.2011 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.05.2011 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

6. Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Sept. 2016), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 29.09.2016 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

7. Auslegungsvermerk:

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Sept.), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 01.11. bis 01.12.2016 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.10.2016 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

8. Beteiligung TÖB:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom 19.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

Serba, den 4.1.2017 Bürgermeister (Siegel)

9. Anregungen und Bedenken:

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen TÖB wurden vom Gemeinderat am 5.1.2017 behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Serba, den 10.1.2017

Bürgermeister

(Siegel)

10. Satzungsbeschluss:

Die Satzung einschließlich Satzungsplan (Stand 12.2016) wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 5.1.2017 beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 12.2016 wurde gebilligt.

Serba, den 10.1.2017

Bürgermeister

(Siegel)

11. Katastervermerk:

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom 25.07.2017 übereinstimmen.

Katasterbereich:

0661 T. Westfeld

(Siegel)

Unterschrift

12. Anzeige:

Die beschlossene Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde mit Schreiben vom 26.04.2017 gemäß § 21 ThürKO der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Serba, den 26.04.2017

Bürgermeister

(Siegel)

13. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB einschließlich Satzungsplan (Stand Dez. 2016) wird hiermit ausgefertigt.

Serba, den 26.04.2017

Bürgermeister

(Siegel)

14. Inkraftsetzung:

Die ausgefertigte Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass diese während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Satzung in Kraft.

Serba, den 16.05.2017

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweise:

Gemäß dem Gesetz zur Pflege und zum Schutz von Kulturdenkmalen im Land Thüringen (Thür. Denkmalschutzgesetz, Neubekanntmachung vom 14.4.2004, Änderung vom 23.11.2005), § 16, unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Fundstellen sind abzusichern und Funde im Boden zu belassen. Arbeiter vor Ort sind auf diese Bestimmungen und mögliche archäologischen Funde hinzuweisen.